

Eschlberger überrascht: Umfahrung für Hammerau

Das Projekt kommt in den vordringlichen Bedarf

Ainring. Eine Überraschung bringt der gestern veröffentlichte Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans für die Gemeinde Ainring: Darin wird der Bau einer B-20-Ortsumgehung von Hammerau für den vordringlichen Bedarf angemeldet.

Der Ainringer Bürgermeister Hans Eschlberger beteuert auf Nachfrage, dass er von solchen Plänen überhaupt nichts wisse, und auch nur spekulieren könne, worum es sich handle.

„Die Hammerauer Umfahrung ist immer schon mitgelaufen, aber nie sonderlich aufgefallen“, sagt der Wahlkreisabgeordnete Dr. Peter Ramsauer. Im Entwurf sei diese Umfahrung mit 12,5 Millionen Euro veranschlagt und scheine als 2,5 Kilometer lange Trasse auf mit einem 100 Meter langen Tunnel, der die Bahntrasse unterquert, und mit einem Abschnitt, der in einem Trog verläuft.

Der Freilassinger Unternehmer Max Aicher berichtet, er selbst habe für eine Hammerauer Ortsumgehung zwei Trassen entworfen. Die eine Trasse verlaufe im Westen Hammeraus parallel zur Bahntrasse. „Eine Bündelung von Straße und Bahn ist für mich eine logische Lösung“, sagt der Unternehmer.

Visionär mutet Aichers zweite Variante an: Der Trassenentwurf verlässt zwischen Feldkirchen und Hammerau die jetzige Bestandstrasse, um auf Stelzen im Hammerauer Osten über den Ort

und über das Gelände des Stahlwerks „Annahütte“ geführt zu werden.

Er habe dem Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt in einem langen Gespräch seine Planungen intensiv erläutert, verrät Aicher, der es für möglich hält, dass es ihm gelungen sei, den Minister von der Notwendigkeit dieses Ansinnens zu überzeugen. Mit Peter Ramsauer habe er den nach seiner, Aichers, Meinung strategisch wichtigen Ausbau der gesamten Bundesstraße 20 seit dem Jahr 2008 immer wieder erörtert. Kritik übt Aicher in diesem Zusammenhang am Bund: Während dieser die B 20 nur dreispurig ausbauen wolle, halte er einen durchgehenden vierspurigen Ausbau für die bessere Entscheidung.

Peter Ramsauer begrüßte es gestern in einer Pressemitteilung ausdrücklich, dass „die dringlichen Ortsumgehungen in unserer Region“ im vordringlichen Bedarf stehen und bis 2030 zur Verwirklichung anstehen. Er wies in einem Gespräch jedoch auch darauf hin, dass ein Bundesverkehrswegeplan nur ein Verwaltungsinstrument sei, eine Art Selbstverpflichtung, die vom Kabinett beschlossen und im Verkehrsausschuss des Bundestags beraten werde. Sie fließe in die Novellierung des Bundesschienenfernstraßengesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes ein, entfalte für sich allein aber keine Gesetzeskraft.